

Eine Erinnerung an die Christlich-Demokratische Union

von Klaus Buschendorf

Ein Freund sandte mir eine Mail zu Problemen von heute. „... Man muss das Rad nicht immer neu erfinden ...“ Er hängt ein altes Dokument aus der Geschichte der CDU an. Ich las ... und war verwundert. Dann strich ich alles, was nur Probleme von damals betraf, unterstrich und machte fett, was heute noch wichtig ist und setzte wenige Worte hinzu, die heute ergänzt werden müssten (kursiv und rot). Ich finde, es ist ein interessantes neues Dokument geworden.

„DÜSSELDORFER LEITSÄTZE VOM 15. JULI 1949 *(in Bearbeitung)*“

Wirtschaftspolitische Leitsätze der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU (Kurzfassung)

Was versteht die CDU/CSU unter sozialer Marktwirtschaft?

Die „soziale Marktwirtschaft“ ist die sozial gebundene Verfassung der gewerblichen Wirtschaft, in der die Leistung freier und tüchtiger Menschen in eine Ordnung gebracht wird, die ein Höchstmaß von wirtschaftlichem Nutzen und sozialer Gerechtigkeit für alle erbringt. Diese Ordnung wird geschaffen durch Freiheit und Bindung, die in der „sozialen Marktwirtschaft“ durch echten Leistungswettbewerb und unabhängige Monopolkontrolle zum Ausdruck kommen. Echter Leistungswettbewerb liegt vor, wenn **durch eine Wettbewerbsordnung sichergestellt ist, daß bei gleichen Chancen und fairen Wettkampfbedingungen in freier Konkurrenz die bessere Leistung belohnt wird.** Das Zusammenwirken aller Beteiligten wird durch marktgerechte Preise gesteuert.

Die „soziale Marktwirtschaft“ steht im Gegensatz zur sogenannten „freien Wirtschaft“ liberalistischer Prägung. Um einen Rückfall in die „freie Wirtschaft“ zu vermeiden, ist **zur Sicherung des Leistungswettbewerbs die unabhängige Monopolkontrolle nötig.** Denn so wenig der Staat oder halböffentliche Stellen die gewerbliche Wirtschaft und einzelne Märkte lenken sollen, so wenig dürfen Privatpersonen und private Verbände derartige Lenkungsarbeiten übernehmen. **Die „soziale Marktwirtschaft“ verzichtet auf Planung und Lenkung von Produktion, Arbeitskraft und Absatz. Sie bejaht jedoch die planvolle Beeinflussung der Wirtschaft mit den organischen Mitteln einer umfassenden Wirtschaftspolitik** auf Grund einer elastischen Anpassung an die Marktbeobachtung. Diese Wirtschaftspolitik führt in sinnvoller Kombination von Geld- und Kredit-, Handels- und Zoll-, Steuer-, Investitions- und Sozialpolitik sowie anderen Maßnahmen dazu, daß **die Wirtschaft in Erfüllung ihrer letzten Zielsetzung der Wohlfahrt und der Bedarfsdeckung des ganzen Volkes dient.** Diese Bedarfsdeckung hat selbstverständlich auch eine angemessene Versorgung des notleidenden Teils der Bevölkerung zu umfassen. Zur Verwirklichung der sozialen Marktwirtschaft stellen wir folgende Leitsätze auf:

1. Der Leistungswettbewerb ist gesetzlich sicherzustellen. Monopole und Träger marktwirtschaftlicher Macht sind einer institutionell verankerten, unabhängigen und nur dem Gesetz unterworfenen Monopolkontrolle zu unterstellen.

2. Wir erstreben gesetzliche Maßnahmen zur Vertiefung einer echten Verantwortung in der Wirtschaft.
3. Gesetzliche Maßnahmen zur Verschärfung der Publizität müssen vor allem bei den Kapitalgesellschaften getroffen werden.
4. Eine zentrale Aufsicht des Geldwesens ist zum Schutze der Währung erforderlich.
5. Marktgerechte Preise müssen entstehen und dürfen weder von staatlicher noch von privater Seite durch Willkür oder Diktat verfälscht werden. Solche Eingriffe verdrängen die Ware vom Markt. Wir bejahen jedoch die organische Preisbeeinflussung mit den Mitteln der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Geld-, Kredit- und Steuerpolitik, damit die Ware bei sinkenden Preisen in steigendem Maße zum Markt drängt.
6. Im Interesse der deutschen Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten streben wir eine Senkung des deutschen Preisniveaus an. Hierdurch wird zugleich eine Erhöhung des Realeinkommens erzielt.
7. Die Bildung von Löhnen und die Festsetzung von Arbeitsbedingungen *soll* dem Tarifvertragssystem überlassen sein. *Für den Schutz der Arbeitnehmer, die nicht von Gewerkschaften genügend in ihren Arbeitsbereichen unterstützt werden, garantiert der Staat einen Mindestlohn. Er hat angemessen über der Existenzsicherung für arbeitslose Bürger zu liegen.*
8. Technik und Wissenschaft sind mit Nachdruck zu fördern. Sie schaffen neue Bedürfnisse und Arbeitsmöglichkeiten. Sie senken die Gesteungskosten.
9. Die „soziale Marktwirtschaft“ schließt freie Berufswahl, Niederlassungsfreiheit, Gewerbe-freiheit und Freizügigkeit ein. Beim Handwerk muß jedoch der Befähigungsnachweis (Meisterprüfung) erbracht werden. Das gleiche gilt für alle Berufe, für deren Ausübung der Befähigungsnachweis sachlich notwendig ist.
10. Die „soziale Marktwirtschaft“ bejaht und fördert das private Eigentum. **Eine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Erträge und eine soziale Gesetzgebung müssen aus den vermögenslosen Schichten unseres Volkes in großem Umfange besitzende Eigentümer machen.** Neben größtmöglicher Streuung des Eigentums bejahen wir im industriellen Raum Unternehmungsformen in Gemeineigentum dann, wenn sie wirtschaftlich zweckmäßig, betriebstechnisch möglich und politisch notwendig sind.
11. Die Bildung von Sparkapital wollen wir nachdrücklich fördern.
12. Wir fordern eine umfassende Steuerreform insbesondere durch Abbau der geltenden Steuer-ertrife in allen Stufen und durch Vereinfachung des gesamten Steuerwesens.
13. Es müssen wirksame Sicherungen gegen Wirtschaftskrisen und Massenarbeitslosigkeit geschaffen werden. Solche Mittel sind z.B. eine konstruktive Kredit- und Währungspolitik sowie die Investierungspolitik der öffentlichen Hand.
14. Den Außenhandel wollen wir mit allen Mitteln fördern.
15. Eine deutsche Handelsflotte *unter deutscher Flagge* muß wieder geschaffen werden. *Matrosen, die auf deutschen Schiffen fahren, sollen in Verwirklichung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ grundsätzlich dem deutschen Arbeitsrecht unterliegen.*
16. Die „soziale Marktwirtschaft“ kann nur verwirklicht werden, wenn sie das Vertrauen aller Schichten des Volkes besitzt, d.h. wenn Unternehmer, Arbeiter, Angestellte und Verbraucher aktiv an ihrer Durchführung beteiligt werden. **Leistungswettbewerb und Monopolkontrolle als Grundlage der von uns erstrebten Wirtschafts- und Sozialordnung**, die organische Beeinflussung der Wirtschaftsentwicklung mit den Mitteln der Geld-, Kapital- und einer Steuerpolitik, welche Steuermoral und Kapitalbildung hebt, der Weiterbildung des Arbeits- und Wirtschaftsrechts sowie einer Reform des Gesellschaftsrechts sichern den weiteren Aufstiege der gewerblichen Wirtschaft, die Herstellung des sozialen Friedens und geben jedem Einzelnen die Freiheit und Möglichkeit, sich nach Leistung und Können am Wirtschaftsertrag zu beteiligen. Nur so kann die politische durch die soziale und wirtschaftliche Demokratie erfüllt und gesichert werden.

Sozialpolitische Leitsätze der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU

Im Bewußtsein christlicher Verantwortung bekennt sich die CDU/CSU zu einer **gesellschaftlichen Neuordnung auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit, gemeinschaftsverpflichtender Freiheit und echter Menschenwürde**. Sie erstrebt eine umfassende Sozialpolitik für alle wirtschaftlich- und sozialabhängigen Volksschichten. Diese Grundsätze verlangen vom Staat, die herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Notstände zu beseitigen und ein **gesundes Verhältnis zwischen Volksschichten** herbeizuführen. Dabei müssen die natürlichen Rechte und Freiheiten des Einzelnen wie aller Gesellschaftsgruppen geschützt werden.

Die wichtigste staats- und gesellschaftserhaltende Gemeinschaft ist die Familie. Ihre Rechte und Pflichten sind zu vertiefen und gesetzlich zu schützen. Die geistigen und materiellen Voraussetzungen für ihren natürlichen Bestand und die Erfüllung ihrer Aufgaben sind herzustellen und zu sichern.

Der Zusammenschluß zu Gewerkschaften und Berufsverbänden im Rahmen der demokratischen Ordnung ist zu gewährleisten. Gewerkschaften und Berufsverbände sind in den Grenzen der ihnen obliegenden Aufgaben als Organe des öffentlichen Lebens anzuerkennen.

Die christliche Arbeitsordnung geht von der Würde des arbeitenden Menschen aus. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von einer Auffassung, die den Menschen nur nach seiner Arbeitskraft wertet. **Die menschliche Arbeit ist keine Ware, sondern sittliche Leistung und Grundlage der körperlichen und seelischen Entfaltung des Menschen.** Die technisch-organisatorischen Voraussetzungen großwirtschaftlicher Zusammenarbeit fordern eine grundlegende Neuordnung des Verhältnisses von Unternehmern und Arbeitnehmern. Es gilt, die bestehenden Gegensätze zu überwinden und neue Formen der Zusammenarbeit im Sinne echter Partnerschaft, leistungsgemeinschaftlicher Verbundenheit und beiderseitiger Verantwortung für das gemeinsame Werk zu entwickeln. Die Verwirklichung des Rechts der Arbeitnehmer auf Mitberatung, Mitwirkung und Mitbestimmung soll dabei in betriebsgerechter Form unter Wahrung der echten Unternehmerverantwortung gesichert werden. Eine gesunde Arbeits- und Sozialordnung bedarf eines fortschrittlichen Arbeitsrechts sowie einer entsprechenden Neuordnung der Sozialversicherung und der Fürsorgeeinrichtungen. Im einzelnen werden folgende Forderungen erhoben.

1. Das Recht auf Arbeit

Jeder Mensch hat ein natürliches Recht auf Arbeit. Es muß möglichst durch eine auf Vollbeschäftigung abzielende Wirtschaftspolitik verwirklicht werden. Der Frauenarbeit kommt erhöhte Bedeutung zu. Den Frauen ist in der Wirtschaft und Verwaltung grundsätzlich gleiches Recht wie den Männern einzuräumen. Den Frauen darf jedoch keine Arbeit zugemutet werden, die ihrer Wesensart widerspricht.

2. Freie Berufswahl, freier Arbeitsplatzwechsel und Sicherung des Arbeitsplatzes

Die Berufswahl soll grundsätzlich frei sein. Eine staatliche Begabtenförderung soll auch allen Schichten Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Die Berufsberatung hat die Aufgabe, den Jugendlichen dabei helfend zur Seite zu stehen. Die Arbeitsvermittlung darf die persönliche Freizügigkeit nicht beschränken. Dienstverpflichtungen sind abzulehnen. Entlassungen dürfen nur erfolgen, wenn die Notwendigkeit hierzu nachgewiesen ist. Bei Arbeitslosigkeit müssen die Arbeitslosen und ihre Familien vor wirtschaftlicher Not ausreichend geschützt werden.

3. Angemessene Entlohnung

Der Lohn muß der Arbeitsleistung entsprechen und soll nicht nur für eine angemessene Lebensführung des Arbeitnehmers, zu der auch die Teilnahme am Kulturleben gehört, ausreichen, sondern auch die Gründung und Erhaltung einer Familie sichern. Der Ertrag einer wirtschaftlichen Unternehmung ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Arbeit, Kapital und Unternehmensleistung. Die Arbeitnehmer haben daher Anspruch auf einen gerechten Anteil am Ertrag des Unternehmens. Bereits bestehende Formen solcher Beteiligung am Ertrag sind auszudehnen und neue Formen zu entwickeln. Die Tariflöhne sind durch freie Vereinbarungen zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und Unternehmer festzusetzen. *Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist durch die Tarifpartner flächendeckend anzustreben.* Eine unterschiedliche Entlohnung von Männern und Frauen darf bei gleicher Arbeit und Leistung nicht mehr vereinbart werden. Das Tarifvertragsrecht ist gesetzlich zu verankern und das Schlichtungswesen auszubauen.

4. Arbeitszeit

Die Dauer der Arbeitszeit ist so zu bemessen, daß dem Arbeitnehmer ausreichend Zeit zur Erholung und zur Teilnahme am kulturellen Leben zur Verfügung steht. Normalarbeitszeit, Pausen, Freizeit und Urlaub bedürfen gesetzlicher und tariflicher Regelung nach Maßgabe neuzeitlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sonntage und gesetzliche Feiertage gelten als Ruhetage.

5. Arbeits-, Jugend- und Frauenschutz

Die Arbeitsschutzbestimmungen und sozialen Einrichtungen sind den gegenwärtigen gesundheitlichen und technischen Verhältnissen entsprechend zu erweitern. Die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeitnehmer soll durch Verbesserung des Arbeitsvorganges und der betrieblichen sozialen Einrichtungen gefördert werden. Der gesetzliche Jugend-, Frauen- und Mutterschutz ist auszubauen. Das Lehrverhältnis dient der gründlichen praktischen und theoretischen Ausbildung des jungen Menschen. Durch Gesetz ist der Mißbrauch jugendlicher Arbeitskraft zu verhindern und die Berufsausbildung im Betrieb und in der Berufsschule sicherzustellen. Dem Schutz und der Erziehung der gefährdeten Jugend ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

6. Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist so zu gestalten, daß sie ihre Aufgabe zur Förderung der Volksgesundheit und zum Wohl der Versicherten erfüllen kann. Sie muß zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Eigenwüchsigkeit der einzelnen Versicherungszweige im Sinne echter Solidarität weiter entwickelt werden.“

Soweit der bearbeitete Text. Ich finde, hätte die Christlich-Demokratische Union sich Zeit ihres Bestehens an diese Worte gehalten, sähe es sehr freundlich aus in unserem Land. Doch ist es nicht zu spät. Heute stehe ich sehr kritisch zu dieser Partei. Wenn sie tatkräftig an die Verwirklichung dieser Ziele gehen sollte – ich könnte ein Unterstützer dieser Partei werden.